

In diesem Newsletter finden Sie:

- » Aktuelles aus Straßburg
- » Aktuelles aus dem EuGH und EGMR
- » Aktuelles aus den Ausschüssen
- » Aktuelles aus den Delegationen
- » Aktuelles aus dem Wahlkreis
- » Was macht eigentlich das Büro von MdEP...?
- » Termine - Rückschau
- » Termine - Vorausschau
- » Aus dem "EU-Jargon"
- » Kontakt & Impressum

Aktuelles aus Straßburg

Europäisches Parlament wählt neuen Präsidenten

Martin Schulz ist der neue Präsident des Europäischen Parlaments. Der deutsche Sozialdemokrat, der mit 387 von 670 gültigen Stimmen gewählt worden ist, löst seinen polnischen Amtsvorgänger Jerzy Buzek ab. In seiner zweieinhalb Jahre dauernden Amtszeit will er vor allem

Der 1955 geborene **Martin Schulz** ist passionierter Fußballfan und Bücherwurm. Ein Porträt finden Sie [hier](#).



Quelle: Europäisches Parlament

"kein bequemer Präsident sein". In seiner Antrittsrede nahm er auch Bezug auf die wirtschaftlich schwierige Situation in vielen Mitgliedsstaaten und rief zum Zusammenhalt auf. Ferner warnte er davor, Krisen allein durch Gipfel der Regierungschefs - und ohne das durch das Volk legitimierte Parlament - lösen zu wollen. Die Amtsperiode eines Parlamentspräsidenten dauert immer eine halbe Legislaturperiode. Um gewählt zu werden, braucht er eine absolute Mehrheit,

die er in bis zu drei Wahlgängen erreichen kann. Kommt es dann zum Patt, wird der ältere Kandidat Präsident. Der Präsident vertritt das Parlament nach außen und leitet die Debatten. Er achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung und unterzeichnet alle Rechtsakte.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

auf diesem Wege möchte ich Ihnen ein glückliches Neues Jahr wünschen. Im Europäischen Parlament bedeutete dies für uns "Halbzeit". Nach 2 ½ Jahren werden die Posten neu vergeben und teilweise Ausschüsse neu verteilt. Neben der Wahl des neuen Präsidenten wurden auch die Vizepräsidenten neu bestimmt. Ich freue mich, dass mein FDP-Kollege Alexander Alvaro die Liberalen auf diesem Posten von nun an vertreten wird.

Des Weiteren hielt uns Ungarn in Atem. Der Regierungschef Orbán lud sich kurzerhand selbst ins Parlament ein, um Stellung zur Gesetzesoffensive in seinem Land zu nehmen. Wie auch die Kommission befürchten wir Liberaler, dass es hier zu massiven Beschneidungen der Grundrechte kommt und wir ein klares Signal setzen müssen.

Bei der Lektüre dieser und weiterer Themen wünsche ich Ihnen viel Freude,

Nadja Hirsch

Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn

Am 17. Januar leitete die Europäische Kommission drei Verfahren aufgrund von Verstößen gegen die EU-Verträge gegen Ungarn ein. Das Land hat nun einen Monat Zeit, um zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Artikel 7, 1 (EUV): (1) Auf begründeten Vorschlag eines Drittels der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments oder der Europäischen Kommission kann der Rat mit der Mehrheit von vier Fünfteln seiner Mitglieder nach Zustimmung des Europäischen Parlaments feststellen, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte durch einen Mitgliedstaat besteht. Der Rat hört, bevor er eine solche Feststellung trifft, den betroffenen Mitgliedstaat und kann Empfehlungen an ihn richten, die er nach demselben Verfahren beschließt.

Angezweifelt wird die Unabhängigkeit der Zentralbank, der Justiz und des Datenschutzbeauftragten. In einem Brief äußerte sich zudem Kommissarin Kroes besorgt über das Mediengesetz, an dem bereits nachgebessert worden war.

Die liberale Fraktion im Europäischen Parlament strebt ein Verfahren nach Artikel 7 (1) des EU-Vertrags gegen Ungarn wegen schwerwiegenden Verstößen gegen die Grundrechte an (siehe Kasten). Zwar ist die Einleitung der Verletzungsverfahren begrüßenswert, doch machen wir uns nichts vor: Es geht hier um eine umfassende Beschneidung von Grundrechten und -werten, die alle Mitgliedstaaten der EU anerkannt und zu schützen haben. Wenn wir Ungarns Vorgehensweise jetzt akzeptieren, schaffen wir einen Präzedenzfall, auf

Newsletter aus Europa Nr. 27 (Januar 2012)

den sich jeder Mitgliedstaat berufen wird, wenn Grundrechte missachtet werden (siehe Frankreichs Abschiebung der Roma, Einschränkung der Reisefreiheit in Dänemark, etc.).

Dass auch die Medien trotz Nachbesserungen im Gesetz nicht mehr frei agieren können, zeigt der jüngste Fall eines oppositionellen Radiosenders, dem kurzerhand die Lizenz entzogen wurde. Ein Journalist wurde unter Druck gesetzt, weil er ein ihm zugespieltes Schreiben Barroso's an Premier Viktor Orbán in seinem Blog veröffentlicht hatte. Noch immer können Medien von jedem - auch anonym - angezeigt werden. Bei einer Verurteilung drohen hohe Strafen, die sie zur Aufgabe ihrer Arbeit zwingen würden.

Bestätigung als Vize-Präsidentin der Tierschutz-Intergruppe

Am 19. Januar wurde ich von der Tierschutz-Intergruppe als Vizepräsidentin bestätigt. Eines der Themen, mit dem wir uns verstärkt beschäftigen und das in Deutschland gerade die Gemüter höher kochen lässt, ist die Massentierhaltung. Spätestens, wenn Antibiotika-Rückstände im Fleisch auf unserem Teller landen, wird jedem ersichtlich, wie sehr Tierschutz und Verbraucherschutz miteinander verknüpft sind. Der Deutsche Bauernverband meint im Rahmen der Grünen Wochen in Berlin, dass sich die Tierhaltung erst dann verändern könne, wenn sich das Preisverständnis der Verbraucher ändert. Ich meine, dass der Ausstieg aus der konventionellen Tierhaltung durch den Fokus auf mehr Regionalität zu erreichen ist. Dies würde Tiertransporte reduzieren, die nachweislich die Ansteckungsgefahr und somit die Zugabe von Antibiotika fördern. Der Verbraucher könnte sich in Betrieben vor Ort von der Qualität seiner Produkte und deren Herstellung überzeugen. Regionale Biosiegel könnten Betriebe, die auf Qualität setzen, zusätzlich stärken.

Aktuelles aus dem EuGH und EGMR

EuGH urteilt gegen "blinde" Abschiebung in EU-Länder

Asylbewerber dürfen nicht in einen EU-Mitgliedstaat überstellt werden, wenn dort die Einhaltung ihrer Grundrechte nicht gewährleistet werden kann. Knapp ein Jahr nach dem Urteil des Europäischen Menschenegerichtshofs stellte am 21. Dezember 2011 auch der EuGH fest, dass nicht mehr "blind" davon ausgegangen werden kann, dass in dem Land, das laut Dublin-II Verordnung für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, die Grundrechte beachtet werden.

Die **Dublin-II-Verordnung** besagt, dass ein Flüchtling in dem Land Asyl beantragen muss, in dem er zuerst in die EU eingereist ist. Reisen sie in ein anderes EU weiter, werden sie in das Eintrittsland zurückgeschickt. In letzter Zeit häuften sich die Fälle, in denen diese Rückschiebungen nicht vorgenommen oder untersagt wurden.

Das Urteil geht auf Klagen mehrerer Asylbewerber zurück, die sich gegen eine Überstellung nach Griechenland geweidert hatten, weil die Verfahren und Bedingungen für Asylbewerber dort unangemessen seien. Tatsächlich ist Griechenland der Haupteintrittspunkt für fast 90 Prozent aller Migranten, die illegal in die EU kommen. Das Asylsystem steht unter massivem Druck, immer wieder wurden Fälle menschenunwürdiger Behandlung von Asylbewerbern bekannt. Deutschland setzte daraufhin bereits im Januar 2011 Abschiebungen nach Griechenland aus. Erst am 28. November 2011 verlängerte der Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) den Überstellungsstopp.

EMGR untersagt Abschiebung von Österreich nach Ungarn

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 12. Januar erstmals eine Abschiebung von Österreich nach Ungarn gestoppt. Geklagt hatte der Anwalt eines sudanesischen Flüchtlings, der über Ungarn nach Österreich eingereist war und dort Asyl beantragt hatte. Laut Dublin-II-Verordnung hätte er dies allerdings in Ungarn tun müssen, weshalb ihm nun eine Rückweisung dorthin drohte. Er wehrte sich dagegen, da ihm dort - wie allen Flüchtlingen, die in Ungarn Asyl beantragen bzw. über Dublin-II abgeschoben werden - Haft droht. Der EGMR in Straßburg stoppte nun die Abschiebung, spricht aber explizit von einem Einzelfall, gab allerdings keine weitere Begründung ab. Das ist aber nicht die erste Ausnahme, die es im Rahmen der Dublin-II-Verordnung gab: Ende letzten Jahres hatten Deutschland sowie andere EU-Staaten Abschiebungen nach Griechenland komplett eingestellt, da Flüchtlinge dort unter menschenunwürdigen Bedingungen untergebracht seien. Auch die Abschiebung psychisch kranker Flüchtlinge von Österreich nach Italien wurde kürzlich gestoppt.

Aktuelles aus den Ausschüssen

LIBE: Syrischen Flüchtlingen in München droht Abschiebung nach Ungarn

In München sitzen derzeit vier Flüchtlinge aus Syrien in Abschiebehaft und warten auf ihre Überstellung nach Ungarn. Dort droht ihnen - anders als in Deutschland - die Rücksendung nach Syrien und somit eine ungewisse, wahrscheinlich lebensbedrohliche Zukunft. Denn die Flüchtlinge bezeichnen sich selbst als Deserteure.

Dass Deutschland die Flüchtlinge nach Ungarn abschiebt, ist gemäß der Dublin-II-Verordnung zwar legal, aber moralisch völlig inakzeptabel. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass Ungarn die Flüchtlinge nach Syrien zurückschickt. Schließlich gilt Syrien dort als sicheres Herkunftsland. Eine solche Einschätzung liegt in der EU noch immer in den Händen der Mitgliedstaaten. Sie können nach ihren eigenen Kriterien entscheiden, welcher Staat als "sicher" gilt und welcher nicht. Das Ergebnis: Ein völlig absurdes Asylsystem, in dem ein für sein Handeln international geächteter Staat von anderen als "sicher" eingestuft wird und in dem ein Mitgliedstaat glaubt, sich die Hände nicht schmutzig zu machen, wenn ein anderer die Abschiebung vornimmt. Für eine Gemeinschaft, die sich der Wahrung der Menschenrechte verschrieben hat, ist das ein Armutszeugnis.

Um Klarheit zu schaffen, habe ich eine parlamentarische Anfrage an Rat und Kommission gestellt, die beantworten sollen, welche Länder bilaterale Abkommen mit Syrien haben und welche konkret Abschiebungen vornehmen. Die Liberalen im Europäischen Parlament setzen sich für die Einführung einer gemeinsamen Liste sicherer Herkunfts- und Drittstaaten ein und fordern die Mitgliedstaaten auf, ihrer Verpflichtung, bis 2012 ein gemeinsames Asylsystem einzuführen, nachzukommen.

CULT/MEDIEN: Telekom nicht für Inhalte illegaler Wettseiten verantwortlich

Die Telekom ist als Diensteanbieter nicht für die Inhalte von Webseiten verantwortlich, auch wenn diese illegal sind. So urteilte das Verwaltungsgericht Köln am 12. Januar, nachdem die Telekom gegen eine Entscheidung des Bezirksgerichtshofs Düsseldorf geklagt hatte. Letzteres hatte angeordnet, dass die Telekom den Zugang zu zwei Online-Sportwettanbietern aus dem Ausland zu sperren hätte, da diese in Deutschland nicht erlaubt seien. Das Verwaltungsgericht wiederum berief sich auf das Telemediengesetz (s.u.) und argumentierte außerdem, dass die Telekom in wettbewerbsverzerrender Weise gezielt als "Access Provider" herausgenommen wurde. Die Bezirksregierung hat nun die Möglichkeit, vor dem Oberverwaltungsgericht Münster in Berufung zu gehen.

Das Telemediengesetz, Abschnitt 3, §7 (2) besagt: "Diensteanbieter im Sinne der §§ 8 bis 10 sind nicht verpflichtet, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen."

Aktuelles aus den Delegationen

Referendum in Kroatien

Am 22. Januar, nur eineinhalb Monate nach den Parlamentswahlen, entscheiden die kroatischen Bürger darüber, ob sie der EU beitreten wollen oder nicht. In mehreren Umfragen war die Zustimmungsrate recht unterschiedlich, jedoch in den letzten Monaten wieder leicht ansteigend. Auch nach dem Regierungswechsel im Dezember 2011 wird der EU-Beitritt parteiübergreifend unterstützt. Im Vorfeld des Referendums hat das Ministerium für Auswärtige und Europäische Angelegenheiten die Webseite www.eu-referendum.hr veröffentlicht, die die Bürger über die EU und die Auswirkungen auf ihr Leben informieren soll. Facebook- und Twitter-Seiten sollen darüber hinaus zum Dialog anregen. Die Frage an die Bürger wird einfach sein: "Sind Sie für die Mitgliedschaft der Republik Kroatien in der Europäischen Union?"

Start des Schiedsgerichtsverfahrens zwischen Kroatien und Slowenien

Um den andauernden Grenzstreit zwischen Kroatien und Slowenien um einen Landstreifen und ein Seegebiet an der Adria auszuräumen, hatten sich die beiden Länder im November 2009 auf die Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens geeinigt. Je ein Mitglied des Schiedsgerichts sollte dabei von Kroatien und Slowenien nominiert werden, der Vorsitzende und die restlichen beiden Mitglieder sollten von der Kommission vorgeschlagen und dann von den beiden Ländern abgesegnet werden. Am 17. Januar nun konnte dieser Prozess durch die Zustimmung Kroatiens und Sloweniens zum Vorsitzenden Gilbert Guillaume und den Mitgliedern Bruno Simma und Vaughan Lowe abgeschlossen und das Verfahren in Gang gesetzt werden. Man kann nun auf eine baldige Beilegung des Streits hoffen.

Aktuelles aus dem Wahlkreis

Hilft die weitere Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste tatsächlich?



Ein Flughafen ist das Paradebeispiel für Logistik und Koordination. Gerade in München, einem Hub für Flüge aus aller Welt, sind reibungslose Abläufe von enormer Wichtigkeit. Kein Wunder, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 1. Dezember 2011 zur weiteren Liberalisierung der Bodenverkehrsdienste schon im Vorfeld bei vielen Beteiligten auf Skepsis und Unmut gestoßen ist.

Um mich selbst darüber zu informieren, welche Auswirkungen die Vorschläge der Kommission auf den größten Flughafen Süddeutschlands hätten, traf ich mich am 19. Dezember mit Vertretern der Flughafen München GmbH auf dem Flughafengelände.

Von der Ankunft der Maschinen auf dem Vorfeld, über das Entladen, die Gepäckverteilung, bis hin zur Neubeladung, wurden mir alle Stationen und deren Besonderheiten gezeigt. Speziell durch die vielen weiterreisenden Passagiere und das somit in kurzer Zeit umzupackende Gepäck stellen sich in München andere Herausforderungen als an Flughäfen, die mehr ankommende als weiterreisende Passagiere haben.

Die Kommission möchte die Mindestzahl der Dienstleister, die den Fluggesellschaften auf Großflughäfen zur Verfügung stehen müssen, von zwei auf drei erhöhen. Während mehr Wettbewerb grundsätzlich zu befürworten ist, könnte sich dies speziell auf europäischen Großflughäfen zum Problem entwickeln. Der Flughafenverband ADV geht beispielsweise auf Grundlage einer Studie davon aus, dass dies neben einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den personalintensiven Bodenverkehrsdiensten, zu Logistik- und Platzproblemen führen könnte, da jeder Dienstleister alle Gerätschaften bereitstellen muss. All dies müsste von den Unternehmen, z.B. der Flughafen GmbH, bewältigt werden.

Trotz der sich darauf ergebenden logistischen Probleme, wäre das Unternehmen gezwungen, weitere Anbieter zuzulassen. Dies aber stellt einen massiven Eingriff in die unternehmerische Freiheit dar. Fluggesellschaften, wie die Lufthansa, versprechen sich zwar geringere Kosten. Doch ist zu beachten, dass gerade im Bereich der Bodendienste die Gefahr besteht, dass der Preiskampf zu Einbußen bei der Ausbildung des Personals und damit bei der Sicherheit führen könnte. Für uns als Liberale wird es daher darauf ankommen, eine Balance zwischen Wettbewerb und unternehmerischer Freiheit zu finden.

Dass mehr Anbieter nicht um jeden Preis für mehr Effizienz sorgen, zeigt sich immer wieder am Flughafen Heathrow: Dort wurde die Logistik um ankommende und abfliegende Maschinen auf mehr als fünf Dienstleister aufgeteilt hat, was regelmäßig zu Störungen im Ablauf und somit erheblichen Verzögerungen für die Passagiere führt.

Veranstaltungshinweis: Bürger. Macht. Politik – 27. Januar in München

Wir erleben unruhige Zeiten: Massenhaft gehen Bürger gegen politische Großprojekte auf die Straße, erzwingen den Ausstieg aus der Atomenergie, stellen bei Wahlen die Parteienlandschaft auf den Kopf. Nicht mal jeder sechste Bundesbürger hält die Politik noch für vertrauenswürdig. Höchste Zeit, der aufgeheizten Stimmung in der Bevölkerung auf den Grund zu gehen und die Parteien von ihrem hohen Ross herunterzuholen. Doch auch die Bürger sind in der Pflicht: Protest allein genügt nicht. Es gilt zu handeln, und zwar mit den Mitteln der Demokratie. Es ist eine Kunst, FÜR etwas zu sein. Ich möchte Sie herzlich zu einer Lesung mit Christoph Giesa mit anschließender Diskussion einladen. Die Veranstaltung findet am 27. Januar um 19 Uhr im Regionalbüro der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (Rindermarkt 6, 80331 München statt). Link zum Programm-[Download](#) und zur [Online-Registrierung](#).

Was macht eigentlich das Büro von MdEP...?



Quelle: www.alde.eu

Mit **Sarah Ludford**, die 1999 ins Europaparlament gewählt wurde, haben Europas Liberale eine höchst engagierte und erfahrene Sprecherin für Justiz und Menschenrechte gewonnen. In der siebten Legislaturperiode ist sie Mitglied des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres. Außerdem ist sie in den Ausschüssen für Menschenrechte und Auswärtige Angelegenheiten vertreten. Sie ist Stellvertretende Vorsitzende der Delegation für Beziehungen mit den USA und tätig in der Delegation für Beziehungen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro und dem Kosovo. Sarah Ludford machte an der London School of Economics ihren Abschluss in internationaler Geschichte, hat einen Master in European Studies und ist approbierte Anwältin. Die Londonerin hat bereits vor ihrer Zeit im Europaparlament Brüsseler Politik mitgestaltet, etwa in der Europäischen Kommission und als europäische Beraterin.

1. Nach dem "Nein" des britischen Premierministers Cameron zu einer Änderung des Lissabon-Vertrags drängt sein liberaler Stellvertreter Clegg darauf, die Änderungen zu unterstützen. Was ist Ihrer Ansicht nach der größte Vorteil, den Ihr Land daraus ziehen könnte, dem Vorschlag Clegg's zu folgen?

Im Vereinigten Königreich wird die Debatte über eine stärkere Einbindung in die EU von der Frage der "Souveränität" dominiert und ob eine stärkere Einbindung in die EU den Handlungsspielraum unserer eigenen Regierung schmälert. Aber das ist ein hohles Konzept. In einer modernen, globalisierten Welt geschieht wahre Kontrolle einzig und allein durch Kooperation. Das Vereinigte Königreich wird stark von den Entwicklungen in der Eurozone beeinflusst und das Engagement in der EU ist das einzige Mittel, anhand dessen das Land etwas zu den Dingen sagen kann, die uns und unsere nationalen Interessen betreffen. Wenn wir uns nicht dafür entscheiden, eine aktive Rolle zu spielen, könnten wir uns von Regeln betroffen sehen, auf die wir nur wenig oder gar keinen Einfluss hatten.

2. 2012 wird das Vereinigte Königreich die Olympischen Spiele abhalten. Sie haben kürzlich auf das Risiko von Menschenhandel hingewiesen, um der steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften im Baugewerbe, Restaurants und Hotels nachzukommen. Wie könnte die EU Ihrer Meinung helfen, dem Problem zu begegnen?

Unglücklicherweise steigern große Sportereignisse nicht nur die Nachfrage nach Sexarbeitern, sondern auch

nach befristeten, unterbezahlten Arbeitnehmern, die oft durch illegalen und ausbeuterischen Menschenhandel gedeckt wird. Der Menschenhandel zu Arbeitszwecken - wie auch für die Prostitution - stieg während der Olympischen Spiele in Athen bedeutsam an. Dieselbe Gefahr besteht während der Europa-Fußballmeisterschaften wie dieses Jahr in Polen und der Ukraine.

Ich habe die Kommission gebeten, eine Initiative zur Bekämpfung des europaweiten Menschenhandels für Arbeitszwecke ins Leben zu rufen. Eine Lösung wäre es, EU-Leitlinien dafür zu haben, wie nationale Regierungen diese Art des Menschenhandels bekämpfen können, z.B. durch transparente Verträge und Verhaltenskodizes für Untervertragsnehmer und Arbeitsvermittlungen. Die EU stellt schon jetzt Gelder für Initiativen gegen den Menschenhandel zur Verfügung, einschließlich des besseren Schutzes der Opfer von Menschenhandel. Lokale Polizeikräfte sollten dies nutzen.

3. Kürzlich haben die deutschen Behörden mit Verweis auf die Dublin-II-Verordnung entschieden, vier syrische Asylbewerber nach Ungarn abzuschicken, wo diese riskieren, nach Syrien zurückgeschickt zu werden. Könnte Ihrer Meinung nach eine gemeinsame Liste sicherer Herkunfts- und Drittstaaten die Glaubwürdigkeit Europas als Wächter der Menschenrechte erhöhen?

Prinzipiell unterstütze ich das Dublin-System, weil jeder Mitgliedstaat für seine Außengrenzen verantwortlich sein sollte. Allerdings müssen alle EU-Länder sicherstellen,

Newsletter aus Europa Nr. 27 (Januar 2012)

dass Asylsuchende und Migranten fair behandelt werden. Kürzlich hat der Europäische Gerichtshof in einem Fall entschieden, dass Asylsuchende des Vereinigten Königreichs nicht nach Griechenland zurückgeschickt werden dürfen, weil ihre Anträge nicht innerhalb einer zumutbaren Zeit bearbeitet würden und sie furchtbaren Gefängnisbedingungen ausgesetzt wären.

Eine gemeinsame Liste sicherer Staaten kann zu berechenbaren und fairen Asylentscheidungen in der EU beitragen. Aber eine solche Liste sollte aufgrund unabhängiger Faktoren entschieden werden und nicht von politischen Kriterien abhängig sein und das hat sich in der EU als schwierig erwiesen. Außerdem sollte es möglich sein, die Aufnahme eines Landes in die Liste der sicheren Staaten durch Beweise im Einzelfall zu widerlegen.

4. Als Mitglied des Europäischen Parlaments, das das Vereinigte Königreich und v.a. London und seine Bürger vertritt, was betrachten Sie als die größte Herausforderung oder Möglichkeit, die die EU für Ihr Land bereit hält?

Ich habe das große Privileg, eine so dynamische und vielfältige Region wie London zu repräsentieren, die so unterschiedliche Gemeinden mit so unterschiedlichen

Interessen umfasst. Es gibt natürlich Themen, über die alle Bürger besorgt sind, besonders Jobs und Lebenskosten (vor allem die Mietpreise), der Verkehr und die Bildung. Aber auch die Luftverschmutzung und die Herausforderung, die EU-Luftqualitätsziele zu erreichen, sind Themen, die viel Aufmerksamkeit erzeugen. Natürlich ist London eines der Hauptfinanzzentren Europas und deshalb ist es ein wichtiger Teil meiner Arbeit, sicherzustellen, dass die Stadt angemessen reguliert wird und fähig ist, in einem fairen Binnenmarkt zu agieren. Ich bin nur für die vorgeschlagene "Tobin Tax" auf Finanztransaktionen, wenn diese international und nicht nur in der EU gilt.

5. Wenn Sie die Bürger Bayerns in zwei Sätzen überzeugen müssten, warum sie Ihren Wahlkreis besuchen sollten, was würden Sie antworten?

London ist ohne Konkurrenz in seinem kulturellen Angebot - Theater, Musik, Kunstgalerien, Museen und berühmte Sehenswürdigkeiten - aber wir haben auch fabelhafte Parks und sind sehr gastfreundlich. Natürlich haben wir großartige Einkaufsmöglichkeiten - Londons Mode-Meilen sind die besten der Welt - aber wir haben auch (ob Sie es glauben oder nicht) sehr gutes Essen, von Fish'n'Chips bis Chikken Tikka Masala, genauso wie Posh Nosh!

Termine - Rückschau*

| | | |
|----------|---|------------|
| 18. Dez | Weißwurst-Weihnachtsfeier des Bezirksverbands Oberbayern | Hohenbrunn |
| 19. Dez. | Treffen mit München Flughafen GmbH zum Flughafenpaket & Bodenverkehrsbediensteten | München |

Termine - Vorausschau*

| | | |
|--------------|--|-------------------|
| 20.-21. Jan. | Klausursitzung der FDP-Landtagsfraktion | Benediktbeuren |
| 26. Jan. | Europaabend am Gisela-Gymnasium | München-Schwabing |
| 27. Jan. | Friedrich Naumann Stiftung: Lesung und Diskussionsrunde "Bürger. Macht. Politik" | München |
| 30. Jan. | Bezirksvorstandssitzung FDP Oberbayern | München |
| 10. Feb. | Bayerisches Exzellenz-Programm | München |
| 10. Feb. | Treffen der Europa-Union Bayern | Ebersberg |

**Dies ist nur eine Auswahl von Terminen*

Aus dem "EU-Jargon"

Was steckt hinter Europarl-TV?

EuroparlTV oder kurz, EP-TV, bringt Europapolitik direkt in Ihr Wohnzimmer. Es handelt sich nämlich um den Internet-Fernsehsender des Europäischen Parlaments, den Sie unter <http://europartv.europa.eu/de/home.aspx> finden. Debatten in Ausschusssitzungen und dem Plenum können Sie dort live verfolgen - und zwar in den 22 Amtssprachen der Europäischen Union, zumindest in Untertiteln. Neben dem Live-Programm gibt es drei Kanäle, die "Parlamentsnachrichten", die auch Magazine zu bestimmten, aktuellen Themen enthalten, "Junges Parlament", ein Programm für Kinder und "Das Parlament entdecken", das Beiträge zur Geschichte und Funktionsweise des Europaparlaments enthält. Wer reinschaut, kann eigentlich nicht mehr sagen: "Was machen die in Brüssel eigentlich?"

Kontakt & Impressum

Kontakt - Europa & Impressum

Nadja Hirsch, MdEP
60, rue Wiertz, ASP 10G158
B-1047 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 2 28 45573
nadja.hirsch@europarl.europa.eu
www.europahirsch.eu

EMPL-Ausschuss: Ruth Steinhoff
LIBE-Ausschuss: Tobias Franke
CULT-Ausschuss: Nina Elzer
Presse & Öffentlichkeit: Nina Elzer

V.i.S.d.P. Nadja Hirsch, MdEP

Diesen Newsletter können Sie jederzeit abbestellen mit kurzer E-Mail an nina.elzer@europarl.europa.eu

Kontakt - Wahlkreis

Europabüro München
Kontaktperson: Claudia Kunze
Rindermarkt 6, D-80331 München
Tel.: +49-89-126009-22
Fax: +49-89-126009-30

Europabüro Nürnberg
Hallplatz 15-19
D- 90402 Nürnberg

wahlkreis@europahirsch.eu
www.europahirsch.eu